

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich: Fraktionen im Kreistag Dezernate **Bearbeitende Dienststelle** 304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und

Gebäudemanagement **Diensträume Hildesheim** Eduard-Ahlborn-Straße 7

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens** 07.02.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben (304) 27.02.2025, 17.03.2025, 28.07.2025 **Datum** 11.11.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 314/XIX vom 07.02.2025: Brandschutz, Betreiberverantwortung Teilantwort zur Frage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Brandverhütungsschauen sind in den vergangenen 10 Jahren nach welcher Vorschrift wann und von wem sowie mit welchen Feststellungen über Brandschutzmängel durchgeführt und dokumentiert worden, die nicht durch Arbeiten der Beschäftigten der Schulen oder des Landkreises beseitigt werden konnten? Wann haben Sie danach jeweils was veranlasst und welche dieser festgestellten Brandschutzmängel bis wann beseitigen lassen?
- 2. Welche Gutachten oder gutachterlichen Überprüfungen wurden in den vergangenen 10 Jahren hinsichtlich des Brandschutzes oder anderer sicherheitsrelevanter Sachverhalte aus welchen Gründen für jeweils welche Gebäude des Landkreises
  - **a) wann** und bei wem für welche Gebäude in Auftrag gegeben, **b) wann** mit welchen Ergebnissen zu welchen Gebäuden vorgelegt?
    Welche einzelnen Aufträge haben welche Kosten verursacht?
    Mit welchen Ergebnissen wurde jeweils das Rechnungsprüfungsamt beteiligt?

## Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- 3. In welchen der Brandverhütungsschauen oder o. a. Gutachten oder gutachterlichen Überprüfungen oder hausinternen Vermerken oder Berichten usw. wurden welche Verstöße gegen welche Brandschutzvorschriften benannt, die nicht durch Arbeiten der Beschäftigten der Schulen oder des Landkreises beseitigt werden konnten?
  - **Ab und bis wann** wurden diese Verstöße aus welchen Gründen a) vollständig, b) nicht vollständig und c) nicht beseitigt?
- **4. Welche** der in den Brandverhütungsschauen oder o. a. Gutachten oder gutachterlichen Überprüfungen oder hausinternen Vermerken oder Berichten usw. **benannten Mängel verstoßen** gegen welche Vorschriften und **verursachten Gefahren** für Leben oder Gesundheit?
- 4.1 Welche Behörde ist für die Verfolgung und Ahndung dieser Verstöße zuständig und welche Behörde kann gegenüber dem Landkreis aufgrund welcher Befugnisse und Zuständigkeiten des allgemeinen oder besonderen Gefahrenabwehrrechts oder des Kommunalrechts Maßnahmen zur Beseitigung der durch solche Verstöße verursachten Gefahren anordnen?
- 4.2 Welche **dieser Brandschutzmängel** und dadurch verursachten Gefahren sind in den vergangenen 10 Jahren aus welchen Gründen a) mit Kenntnis und b) ohne **Kenntnis der Landesregierung** nicht beseitigt worden?
- 4.3 Wer hat wann und mit welchem Ergebnis geprüft oder prüfen lassen, ob und welche Sofortmaßnahmen zur Abwehr oder Minderung der Gefahren erforderlich und geeignet waren oder sind? Wann und von wem sind solche Sofortmaßnahmen vorgeschlagen oder angeregt worden? Welche dieser Sofortmaßnahmen sind aus welchen Gründen bisher a) wann getroffen, b) wann in Auftrag gegeben und c) nicht getroffen und nicht in Auftrag gegeben worden?
- 5. Welche Gutachten, Berichte, hausinterne Vermerke usw., in denen Zustände benannt oder beschrieben werden, die gegen Brandschutzvorschriften verstoßen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit begründen, sind Ihnen wann in welcher Form bekannt gegeben oder vorgelegt worden? Was haben Sie daraufhin jeweils wann und mit welchem Erfolg angeordnet, insbesondere um welche vorschriftswidrigen Zustände bis wann beseitigen zu lassen?

Zu der Anfrage wurden am 27.02.2025 und 17.03.2025 Zwischennachrichten und am 28.07.2025 eine Teilantwort zu den Fragen 1, 3, 4, 4.1, 4.2, 4.3, 5 versandt.

## **Vorbemerkungen:**

Bei allen Verwaltungs- und Schulgebäuden handelt es sich um genehmigte Gebäude, die zum Zeitpunkt der Genehmigung den geltenden Rechtsvorschriften entsprachen. Daher gilt sowohl für die Verwaltungs- als auch für die Schulgebäude ein Bestandschutz. Das bedeutet, dass jede bauliche Anlage vor nachträglichen bauaufsichtlichen Maßnahmen geschützt ist. Sofern das zuständige Bauamt einmal eine Genehmigung für ein Gebäude erteilt hat, darf dieses auch erhalten bleiben, selbst wenn sich im Nachhinein die gesetzlichen Anforderungen ändern.

Für die laufende Überprüfung der Gebäude dienen dann die Brandverhütungsschauen durch den vorbeugenden Brandschutz - im Gebiet der Stadt Hildesheim werden diese durch die Berufsfeuerwehr durchgeführt — sowie die Prüfungen der technischen Einrichtungen.

Im Folgenden wird dargestellt, dass in den Brandverhütungsschauen durchaus Mängel festgestellt wurden. Diese haben jedoch in keinem Fall und zu keiner Zeit dazu geführt, dass ein Gebäude nicht mehr betrieben werden konnte. Die Sicherheit der Schüler\*innen, Lehrkräfte und der Beschäftigten des Landkreises Hildesheim war zu jeder Zeit gewährleistet.

Seit dem Bekanntwerden der Mängel hat der Landkreis Hildesheim Maßnahmen ergriffen, diese zu beseitigen.

Dies vorangestellt, beantworte ich Ihre Frage 2 heute wie folgt:

## Frage 2:

Welche Gutachten oder gutachterlichen Überprüfungen wurden in den vergangenen 10 Jahren hinsichtlich des Brandschutzes oder anderer sicherheitsrelevanter Sachverhalte aus welchen Gründen für **jeweils welche Gebäude** des Landkreises

c) wann und bei wem für welche Gebäude in Auftrag gegeben, d) wann mit welchen Ergebnissen zu welchen Gebäuden vorgelegt? Welche einzelnen Aufträge haben welche Kosten verursacht? Mit welchen Ergebnissen wurde jeweils das Rechnungsprüfungsamt beteiligt?

## Antwort zu Frage 2:

LS Nr	Liegenschaft	Überprüfung durch Sachverständige hinsichtlich des Brandschutzes o.a. sicherheitsrelevanter Sachverhalte in einem Zeitraum von 10 Jahren								
		Thema	aus welchem Grund	wann beauftragt	bei <b>wem</b> beauftragt	wann vorgelegt	mit welchem Ergebnis vorgelegt	<b>Kosten</b> pro Auftrag	Beteiligung RPA mit welchem Ergebnis	
02	Hi, Kreishaus	Brand- schutz- nachweis	Ausbau DG	2016	SHH Architekten , Hildesheim	2016	Handlungs- empfehlungen und Einzelmaß- nahmen			
11	Alfeld, HS	Brand- schutz- konzept	Festgestellte Mängel aus Brandverhü- tungsschau	2024	BIS Hüffner, Gronau	2025	ausgearbeitetes Brandschutz- konzept mit verschiedenen Handlungs- empfehlungen zur Mängelbeseiti- gung	ca. 14.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht	
12	Alfeld, RS	Brand- schutz- konzept	Festgestellte Mängel aus Brandverhü- tungsschau	2024	Stöver Architekten , Alfeld	in Bearbeitung	in Bearbeitung	ca. 20.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht	
15	Alfeld, BBS	Brand- schutz- konzept	geplante Brandschutz- sanierung	2015	Hammer und Partner, Halber- stadt	2015	fertiggestelltes Brandschutz- konzept mit Handlungs- empfehlungen zur Verbesserung der Rettungswege, sowie für technische und organisatorische Maßnahmen	ca. 20.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht	
16	IGS Bad Salzdetfurth	Brand- schutz- konzept	Brandschutz- technische Sanierung Sporthalle	2024	Neumann, Krex & Partner GmbH, Niestetal	2025	Handlungs- empfehlungen und Einzelmaßnah- men			
18	OBS Bockenem	Brand- schutz- konzept	Festgestellte Mängel aus Brandverhütung sschau	2025	BIS Hüffner, Gronau	in Bearbeitung	in Bearbeitung	ca. 23.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht	
25	OBS Harsum	Brand- schutz- konzept	geplante Erweiterung	2017	SHH Architekten , Hildesheim	2018	Handlungs- empfehlungen, bei der Planung umzusetzen			

		Erstellung Schadstoff - kataster	Mensaneubau	2024	LPI GmbH, Hannover	2025	Messergebnisse aus Untersuchungen	ca. 6.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht
28	Hi, BBS Steuerwald	Erstellung Schadstoff - kataster	Baumaßnahme n	2022	LPI GmbH, Hannover	2023	einzelne Untersuchungs- ergebnisse von Messungen	ca. 38.000 €	
		Brand- schutz- techni- sche Stellungna hme	brandschutz- technische Mängel	2021	Stöver Architekten , Alfeld	2022	Handlungs- empfehlungen in der Zusammen- fassung	ca. 38.000 €	Sofort- maßnahme, daher Beauftra- gung auch gegen Bedenken des RPA nach Anweisung Dezernent/ erster Kreisrat Herr Hansen
34	FU Lamspringe	Erstellung Schadstoff -kataster	Herrichtung zur Flüchtlings- unterkunft	2022	LPI GmbH, Hannover	2023	Zusammenfassun g Ergebnisse Probenentnahme	ca. 10.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht
40	FÖS Sarstedt	Schadstoff -unter- suchung	geplante Baumaßnah- men	2025	LPI GmbH, Hannover	in Bearbeitung (Probenentn ahme und Erstellung Bericht)	in Bearbeitung (Probenent- nahme und Erstellung Bericht)	ca. 44.000 €	Vergabe- prüfung durch RPA, Freigabe
41	OBS Ottbergen	Brand- schutz- konzept	Forderung aus Brandverhü- tungsschau	2020	SWL Brand- schutz	letzter Vorabzug 11/2023 nach Änderungen	Vorabzug liegt vor, muss mit Bauantrag eingereicht werden	ca. 4.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht
		Erstellung Schadstoff -kataster	Sanierungs- projekt	2024	LPI GmbH, Hannover	2025	Zusammenfas- sung Ergebnisse Probenentnahme	ca. 43.000 €	Vergabe- prüfung durch RPA, Freigabe
42	OBS Söhlde	Brand- schutz- konzept	Festgestellte Mängel aus Brandverhü- tungsschau	2025	BIS Hüffner, Gronau	09/2025	ausgearbeitetes Brandschutz- konzept mit verschiedenen Handlungsempfe hlungen zur Mängelbeseiti- gung	ca. 12.000 €	Wertgrenze unter Vorlage- pflicht

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte 10 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

gez. Grella